



Tel.: +43 316 872-2162
Fax: +43 316 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 19. September 2013

von

KO GR Dr. Gerhard Wohlfahrt

Betrifft: Transparente Regelung für Subventionen an Politische Parteien in Graz incl. Wahlkampfkostenbeschränkung

Lange Zeit war Österreich Schlusslicht in Sachen Transparenz der Parteienfinanzierung, jahrelang wurde jedoch der dringliche Bedarf einer Reform der Parteienfinanzierung sowohl auf Bundesebene als auch auf Landes- und Kommunalebene von den meisten Parteien ignoriert.

Wohl auch angesichts der vielen Affären rund um illegale Zahlungen an Parteien wurde 2012 endlich das Bundesgesetz über die Finanzierung politischer Parteien (Parteiengesetz 2012 – PartG) beschlossen. Damit werden die österreichischen Parteien verpflichtet, Einnahmen aus Spenden und Sponsoring offenzulegen und jährlich über alle Einnahmen und Ausgaben Bericht zu legen. Weiters wurde definiert, von wem Parteien keine Spenden annehmen dürfen (z.B. von Parlamentsklubs, Unternehmungen, an denen die öffentliche Hand mit 25% oder mehr beteiligt ist, anonyme Spenden von mehr als 1.000 €).

Diese Rechenschaftspflicht gilt nicht nur für die Bundesparteien, sondern auch für ihre Landes-, Bezirks- oder Gemeindeorganisationen. Die Einhaltung der Offenlegungsvorschriften wird vom Rechnungshof kontrolliert. Weiters wurde erstmals eine Wahlkampfkostenbeschränkung (7 Mio. €) eingeführt, deren Nicht-Einhaltung mit Strafzahlungen sanktioniert wird.

Damit wurden endlich Standards für die Transparenz der Geldflüsse an Parteien gesetzt, Standards, die wir Grüne auch auf Ebene der Stadt Graz in der letzten Gemeinderatsperiode mehrfach mittels Dringlicher Anträge eingefordert haben. Unser Dringlicher Antrag von Oktober 2011, in dem eine Offenlegung der Parteikassen und die Gültigkeit der städtischen Subventionsordnung für Parteienförderungen vorgeschlagen wurden, wurde einer Arbeitsgruppe zugewiesen, die jedoch nur ein einziges Mal tagte und keinerlei Ergebnisse zustande brachte. Unser Dringlicher Antrag zur Beschränkung der Wahlkampfkosten vom Juli 2012 wurde von ÖVP, SPÖ und FPÖ überhaupt abgelehnt. Offensichtlich war die Mehrheit der hier im Gemeinderat vertretenen Parteien nicht dafür bereit, dass Graz eine Vorreiterrolle in Sachen Transparenz übernimmt.

Vor ein paar Monaten wurden im Rahmen des Budgetbeschlusses die Subventionen an die Parteien deutlich erhöht, von 1.285.000 € auf 2.308.000 €. Dieser Beschluss erfolgte ohne Vorlage eines Berechnungsschlüssels, ohne Trennung zwischen Parteiförderung und Klubförderung und ohne Gültigkeit der städtischen Subventionsordnung für diese Gelder.

Und genau eine solche Regelung für die Subventionen an die Grazer Parteien ist Gegenstand meines Dringlichen Antrages. Es kann nicht sein, dass die Stadt jährlich Millionenbeträge an die politischen Parteien zahlt, ohne jegliche Regelung. Die Zeiten derartiger Parteienfinanzierungen sind endgültig vorbei. Wir bekennen uns ganz klar zur öffentlichen Finanzierung von Parteien – unabhängige Parteien sind ein wichtiger Baustein jeder Demokratie, aber es muss Spielregeln für die Parteien geben.

Ein weiterer wichtiger Punkt für den sorgsamen Umgang mit öffentlichen Geldern ist jener der Wahlkampfkostenbeschränkung. Hier hat es der Gesetzgeber verabsäumt, die für den Bund zugeschnittene Wahlkampfkostenbeschränkung von 7 Mio. € pro Partei für die Landes- und auch für die Gemeindeebene zu adaptieren. Kärnten beispielsweise hat hier eine Vorreiterrolle eingenommen und eine Beschränkung von 590.000 € pro Partei für die Landtagswahlen erlassen.

Um die Grazerinnen und Grazer davor zu bewahren, bei den nächsten Gemeinderatswahlen mit Plakaten und sonstiger Wahlwerbung überflutet zu werden, aber auch im Sinne eines sorgsamen Umgangs mit Steuergeldern sollten sich die Grazer Parteien eine Wahlkampfkostenbeschränkung auferlegen, die sich als Richtwert an den im Bund erlaubten Wahlkampfkosten pro Wahlberechtigten orientiert. Bei Verstößen gegen diese Beschränkung sind Sanktionen in Form von Rückzahlungen von erhaltenen Parteienförderungen vorzusehen.

Der Bundesgesetzgeber hat – wenn auch spät – die Notwendigkeit einer transparenten Parteienförderung erkannt. Trotz des Parteiengesetzes 2012 besteht aber auch in der Stadt Graz noch Handlungsbedarf – im Sinne einer



transparenten Regelung der Parteienförderung als auch im Sinne einer Wahlkampfkostenbeschränkung.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Die Magistratsdirektion wird beauftragt, unter Einbeziehung der Klubobleute der im Grazer Gemeinderat vertretenen Parteien bis Ende 2013 dem Grazer Gemeinderat eine Regelung für die Subvention an politische Parteien, die sich am Parteiengesetz 2012 orientiert, zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind insbesondere folgende Bereiche neu zu regeln:

- Transparenter Berechnungsschlüssel für Parteienförderung
- Transparente Aufteilung von Parteienförderung und Klubförderung
- Prüfung der Anwendbarkeit der städtischen Subventionsordnung auf Subventionen an Parteien bzw. Erstellung einer eigenen Subventionsordnung für Subventionen an Parteien
- Wahlkampfkostenbeschränkung für Gemeinderatswahlen - als Richtwert sind die zulässigen Ausgaben pro Wahlberechtigten bei Nationalratswahlen heranzuziehen. Bei Überschreiten der Wahlkampfkosten sind die erhaltenen Subventionen zumindest teilweise zurückzuzahlen.